



Gebührenordnung für die Benutzung der Pfrundstube inkl. Küche

Miete für Personen ausserhalb der Kirchgemeinde Cazis	Fr. 200.00
Miete für Kirchensteuer zahlende Einwohner der Gde. Cazis	Fr. 150.00

Gebührenordnung für die Benutzung der Pfrundstube ohne Küche

Standesamtliche Trauungen	Fr. 150.00
---------------------------	------------

Besonders zu beachten:

Der Blumenschmuck ist Sache der Festfamilie.

Für Aperitifs stehen die Küche und die Pfrundstube zur Verfügung.

Das Lokal muss besenrein hinterlassen werden. Der anfallende Kehricht muss entsorgt werden.

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Pfrundstube

1. Vor der Benutzung ist rechtzeitig mit dem Pfarrer oder der Person, welche für das Pfrundhaus zuständig ist, Kontakt aufzunehmen (Schlüsselaushändigung gegen Schlüsseldepot von Fr. 100.00).
2. Für die Abnahme ist die Person, welche für das Pfrundhaus zuständig ist, verantwortlich.
3. In der zu entrichtenden Gebühr ist die normale Reinigung inbegriffen.
4. Für Beschädigungen aller Art oder für überdurchschnittliche Verschmutzung haftet in jedem Fall der Veranstalter. Für allfällige Reinigungsarbeiten ausserhalb des normalen Aufwandes wird die zuständige Arbeit des Abwärts und/oder des für das Pfrundhaus Verantwortlichen in Rechnung gestellt. Der Vorstand kann den Nachweis einer genügend grossen Haftpflichtversicherung verlangen.
5. Wird eine Reservation nicht wahrgenommen und wurde aufgrund der Reservation ein anderer Bewerber abgewiesen, so ist die Gebühr ohne Nachreinigung voll zu entrichten. Wurde niemand benachteiligt, so ist eine Gebühr von Fr. 30.00 für die entstandenen Umtriebe zu entrichten.

Cazis, den 31. März 2023

für den Vorstand der
Katholische Kirchgemeinde Cazis

.....